

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 17. Mai 2013, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) Vbgm. Alfred Jungwirth, die GVM. Sieglinde Prihoda, Wolfgang Knogler und Kornelia Haselsteiner;

3) GRM. Franz Irkuf, Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Peter Prihoda, Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker, Alfred Fischereider, Edward Daubner, Heimo Kahr, NR Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

4) die EM. Manuela Knogler, Rosemarie Straßmayr, Gerhard Stanzinger u. Manfred Huber.

abwesend: GVM. Günter Werner u. Eva Maria Hüttemeyer, GRM. Ing. Jürgen Hausmann, Sabine Knoll, Heinz Straßmayr, Ing. Marianne Daubner;

### **Tagesordnung:**

- 1) Teilnahme am Leaderprogramm "Strategieentwicklung LEADER 2014-2020";
- 2) Gewährung einer Bedarfszuweisungen – Genehmigung:
  - a) Straßenbau 2013;
  - b) Oberflächenentwässerung Felberbauernberg;
- 3) Berufung von Kurt und Ulrike Niedermüller gegen die Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühr sowie gegen die Vorschreibung des Straßenbeitrages;
- 4) Straßenbenennung;
- 5) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Teilnahme am Leaderprogramm "Strategieentwicklung LEADER 2014-2020";

Bgm. Plaimer bringt das Schreiben der BH Steyr-land vom 27. März 2013 zur Kenntnis.

An die  
Gemeinde Pfarrkirchen

Steinbach/Steyr, 27. März 2013

**Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme  
an der Strategieentwicklung LEADER 2014-2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Plaimer!  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Region Traun4tler Alpenvorland wird sich per Vorstandsbeschluss erneut um Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen. Eine Entscheidung über die Aufnahme als Region in das Programm LEADER 2014-2020 wird österreichweit nicht vor 2015 erfolgen können.

Für die Bewerbung muss als Grundlage bis zum Sommer 2014 eine Regionsstrategie (LES = Lokale Entwicklungsstrategie) erarbeitet werden. Weil die aktuelle Förderperiode mit 2013 endet, die neue aber nicht vor 2015 beginnen kann, muss für das Jahr 2014 ein Übergangsbudget bewerkstelligt werden.

Die Aufgaben des LEADER-Managements in dieser Zeit sind die Planung und Durchführung des Strategieprozesses, als auch die Begleitung zahlreicher Projektträger bei der Umsetzung und Abrechnung ihrer Förderprojekte, für die noch bis Ende 2015 Zeit ist (n+2 Regelung).

Durch die erfolgreiche Umsetzung von LEADER in unserer Region ist, uns seitens der Abt. Land- und Forstwirtschaft/Land OÖ als PVL (Programm verantwortliche Landesstelle) auch für das Jahr 2014 eine Förderung von EUR 40.000,- in Aussicht gestellt worden. Die Gemeindebeiträge sollen wie bisher nach dem bewährten Schlüssel (errechnet aus Einwohnerzahl und Finanzkraft der Gemeinde!) aufgebracht werden.

Wir ersuchen daher, bis zur Sommersitzung des laufenden Jahres 2013 folgende Beschlüsse in Ihrem Gemeinderat zu fassen:

- A) Die Gemeinde Pfarrkirchen beschließt in ihrer Sitzung vom \_\_\_\_\_ die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie zur Bewerbung für das Programm LEADER 2014-2020. Dafür entsendet die Gemeinde aktive BürgerInnen zu den geplanten Konferenzen, Workshops und Arbeitsgruppen.
- B) Die Gemeinde wird den Mitgliedsbeitrag zum Verein LEADER-Region Traun4tler Alpenvorland in der Höhe von € 1.528,65 auch im Jahr 2014 leisten und für das Jahr 2015 aliquot für jenen Zeitraum, für den noch eine Förderung aus der aktuellen Periode 2007-2013 generiert werden kann.

Für Fragen stehen wir (Obmann und/oder Geschäftsführung) zur Verfügung und nehmen auch gerne eine Einladung zur Gemeinderatssitzung wahr.

Freundliche Grüße

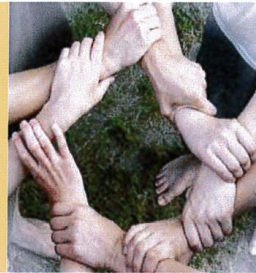


**LAbg. Bgm. Franz Schillhuber**  
Obmann der Leader Region Traunviertler Alpenvorland



**Christian Schilcher MBA**  
Geschäftsführer der Leader Region Traunviertler Alpenvorland

# LEADER 2007 – 2013 im Bezirk Steyr - Land



LEADER



LEADER-Management  
unsere Kompetenz

## Vernetzen

...innerhalb der Region, Ober-  
österreichs, Österreichs und  
der Europäischen Union –  
**LEADER ist KOOPERATION &  
VERNETZUNG!**

## Begleiten

Gemeinden und  
Projektgruppen bei ihren  
Vorhaben zur Umsetzung der  
Lokalen Entwicklungsstrategie  
unterstützen –  
**LEADER ist PROZESS-ARBEIT**

## Beraten

Projektentwicklung &  
Fördermanagement –  
**LEADER-MANAGEMENT ist  
regionale ANLAUFSTELLE für  
Menschen mit guten Ideen**

## KONTAKT

LEADER Büro

„Im Alten Pfarrhof“  
Pfarrhofstraße 1  
4596 Steinbach an der Steyr

Telefon  
07257/20593 od. 70331

Mail  
office@leader-kalkalpen.at  
office@leader-alpenvorland.at

Web  
www.leader-kalkalpen.at  
www.leader-alpenvorland.at  
www.energie-region.eu

## Kurzzusammenfassung



✓ In den **20 Gemeinden** des Bezirkes Steyr-  
Land wurden seit Beginn der  
Förderperiode **120 LEADER Projekte**  
eingereicht.

✓ Die Projekte konnten in vielen Bereichen  
wie Landwirtschaft, Erneuerbare Energie,  
Tourismus, Nahversorgung, Chancen-  
gleichheit, Gemeindeentwicklung, ... etc.  
**wichtige Impulse in der Region setzen.**

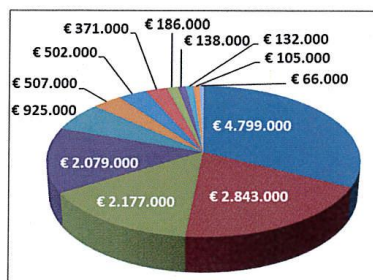
✓ LEADER löste im Bezirk Steyr-Land einen  
**Investitionsschub in Höhe von über  
14,8 Mio. EUR** aus.

✓ **3,5 Mio. EUR Fördermittel** konnten über  
LEADER von EU, Bund und Land in die  
Region zurückgeholt werden. **Damit liegen  
wir in OÖ im absoluten Spitzenfeld!**

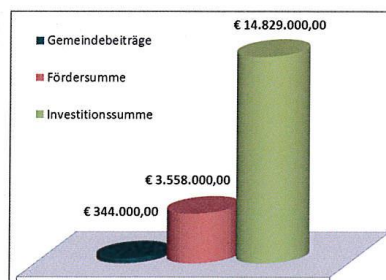
**Bilanz nach 5 Jahren - Leader bringt Fördermittel und Wertschöpfung in den Bezirk Steyr-Land**

- ✓ **1 von den Gemeinden eingesetzter Euro brachte 10 Euro Fördergeld**
- ✓ **1 von den Gemeinden eingesetzter Euro löste das 43-fache an Investition aus**

Eingereichte Projektkosten (€ 14,8 Mio.) nach  
Förderbereichen im Bezirk Steyr-Land



Gegenüberstellung – Gemeindebeiträge –  
bewilligte Fördersumme – eingereichte  
Projektkosten



|                         |                                                     |
|-------------------------|-----------------------------------------------------|
| Landw. Diversifizierung | Ausbildung und Information                          |
| Ern. Energie            | Naturschutz                                         |
| Wirtschaft/Gewerbe      | Agenda 21, Dorferneuerung und Stadtentwicklung      |
| Tourismus               | Gebietsübergreif. und transnationale Zusammenarbeit |
| Nahversorgung           | Kultur                                              |
| LAG Management          | Verbesserung der Lebensqualität                     |
| Bodenreform und Almen   |                                                     |



Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) Die Gemeinde Pfarrkirchen aktiv an der Entwicklung einer Regionsstrategie zur Bewerbung für das Programm LEADER 2014-2020 teilnimmt und

- b) Den Mitgliedsbeitrag zum Verein LEADER-Region Traun4tler Alpenvorland in Höhe von € 1.528,54 auch im Jahr 2014 für das Jahr 2015 aliquot für jenen Zeitraum, für den noch eine Förderung aus der aktuellen Periode 2007-2014 generiert werden kann, leisten wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass

- a) Die Gemeinde Pfarrkirchen aktiv an der Entwicklung einer Regionsstrategie zur Bewerbung für das Programm LEADER 2014-2020 teilnimmt und
- b) Den Mitgliedsbeitrag zum Verein LEADER-Region Traun4tler Alpenvorland in Höhe von € 1.528,54 auch im Jahr 2014 für das Jahr 2015 aliquot für jenen Zeitraum, für den noch eine Förderung aus der aktuellen Periode 2007-2014 generiert werden kann, leisten wird.

TOP 2) Gewährung einer Bedarfszuweisungen – Genehmigung:

Bericht: Bgm. Plaimer:

- a) Straßenbau 2013;

Mit Schreiben der o.ö. Landesregierung vom 21. März 2013, Zl. IKD(Gem)-311332/284-2013-Mt, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen ein Finanzierungsvorschlag für den Straßenbau 2013 übermittelt. Dieser Finanzierungsvorschlag sieht vor, dass der Gemeinde Pfarrkirchen im Jahr 2013 ein Landes—zuschuss in Höhe von € 30.000,-- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 120.000,-- gewährt werden, sodass im heurigen Jahr der Betrag von € 150.000,-- für den Straßenbau verwendet werden kann.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsvorschlag für den Straßenbau 2013 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Finanzierungsplan für den Straßenbau 2013 wird genehmigt.

- b) Oberflächenentwässerung Felberbauernberg;

Mit Schreiben der o.ö. Landesregierung vom 8. April 2013, Zl. IKD-311332/287-2013-Mt, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen für die Oberflächenentwässerung "Felberbauernberg" eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 23.000,-- gewährt, sodass dieses Bauvorhaben ausfinanziert werden kann. Die Bedarfszuweisung wurde bereits an die Gemeinde Pfarrkirchen überwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsvorschlag für die Oberflächenentwässerung "Felberbauernberg" genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Finanzierungsplan für die Oberflächenentwässerung "Felberbauernberg" wird genehmigt.

TOP 3) Berufung von Kurt und Ulrike Niedermüller gegen die Vorschreibung der Wasser- und Kanalschlussgebühr sowie gegen die Vorschreibung des Straßenbeitrages; Info;

Bericht: Vbgm. Jungwirth

Bgm. Plaimer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Den Ehegatten Niedermüller, Henndorf, haben von Herrn Stockinger ein Grundstück gekauft und es wurde Ihnen der Verkehrsflächenbeitrag und die Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühr mit den Bescheiden vom 29.01.2013 entsprechend dem Infrastrukturvertrages Gemeinde mit Stockinger vorgeschrieben.

Per eingeschrieben Brief vom 22. Februar 2013 haben die Ehegatten Niedermüller fristgerecht gegen die genannten Bescheide der Gemeinde berufen und nach eingehender Prüfung wurden im Wege der Berufungsvorentscheidung die angeführten Bescheide für gegenstandslos erklärt.

Dies wurde behördlich deshalb so erledigt, weil im Kaufvertrag ein Straßenbeitrag ausgewiesen wird, der als Vorleistung anzurechnen ist. Dadurch ist die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages obsolet geworden. Die Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühr ist lt. Gebührenordnung der Gemeinde erst vorzuschreiben wenn der Anschluss tatsächlich hergestellt wurde, d.h. wenn ein Wohnhaus errichtet wurde und die Herstellung der Leitungen an die öffentlichen Einrichtungen angezeigt worden ist. Im Kaufvertrag findet sich kein Passus in dem sich die Käufer bereit erklären eine frühere Vorschreibung zu akzeptieren. Es waren daher die Bescheide als gegenstandslos zu erklären.

Auf den diesbezüglichen Aktenvermerk Rechtsberatung beim Gemeindebund wird hingewiesen.

Nunmehr haben mit Scheiben von 03. April 2013 die Ehegatten Niedermüller einen Vorlageantrag an den Gemeinderat eingebracht, sodass dieser die Angelegenheit nochmals überprüfen soll.

In der Sache hat sich nichts geändert, es sind somit die Bescheide des Bürgermeisters vom 29.01.2012 über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages und vom 29.01.2013 über die Vorschreibung einer Kanalanschlussgebühr (851-370-2013) und über die Vorschreibung der Wasserleitungsanschlussgebühr (850-370-2013) durch Beschluss des Gemeinderates aufzuheben.

#### Aktenvermerk

betreffend Auskunft in der Angelegenheit Vorlageantrag Niedermüller,  
OÖ. Gemeindebund, Mag. Heitzendorfer;

Die Bescheide über die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages, die Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr wurden mittels Berufungsvorentscheidung als gegenstandslos erklärt. Die Ehegatten Niedermüller haben einen Vorlageantrag zur Entscheidung an den Gemeinderat gestellt. Dem Gemeinderat obliegt es nun als Berufungsbehörde die ursprünglichen Bescheide die durch den Vorlageantrag wieder aufleben, aufzuheben.

Deshalb aufzuheben, weil einerseits der Bescheid über die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages obsolet geworden ist und die Wasser- und Kanalanschlussgebühr erst bei Herstellung des Anschlusses (Errichtung eines Wohnhauses) vorgeschrieben werden können.

Pfarrkirchen, 07. Mai 2013/Gruber

**Antrag:**

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bescheide des Bürgermeisters vom 29.01.2012 über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages und vom 29.01.2013 über die Vorschreibung einer Kanalanschlussgebühr (851-370-2013) und über die Vorschreibung der Wasserleitungsanschlussgebühr (850-370-2013) aufgehoben werden.

**Beschluss:**

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Bescheide des Bürgermeisters vom 29.01.2012 über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages und vom 29.01.2013 über die Vorschreibung einer Kanalanschlussgebühr (851-370-2013) und über die Vorschreibung der Wasserleitungsanschlussgebühr (850-370-2013) aufgehoben werden.

**TOP 4) Straßenbenennung;**

**Der Bürgermeister berichtet:**

Für die Grünwald-Gründe sowie für das künftige Wohngebiet der Plass-Gründe in Mühlgrub sollen Straßennamen festgelegt werden.

Für die Grünwald-Gründe wird vorgeschlagen Straßennamen in Verbindung von Musikinstrumenten, z.B. Violinstraße, festzulegen. Nach entsprechender Diskussion wird jedoch als Straßename Hochhuberstraße vorgeschlagen. Der Name Hochhuber leitet sich vom ehemaligen Pfarrer P. Karl Hochhuber ab. Für die Plass-Gründe konnte kein geeigneter Name gefunden werden. Es gab Nennungen wie Plassstraße, Ignaz-Plass-Straße oder Hauswiesenweg.

Bgm. Plaimer schlägt vor, dass die neue Straße bei den sog. „Plass.Gründe“ Georgiweg benannt werden soll.

Für die Grünwaldgründe wurde in der Sitzung vom 08.03.2012 drei Straßennamen zur Auswahl gestellt: Florianiweg - Hochhuberweg - Trompetenweg.

Die meiste Zustimmung wurde für die Straßenbezeichnung „Florianiweg“ gegeben.

Nunmehr ist endgültig als Straßename für die Grünwaldgründe der vorgeschlagene Florianiweg als Straßenbezeichnung zu benennen und zu verordnen.

Auf die vorbereitete und beiliegende Verordnungskundmachung wird verwiesen.

**Antrag:**

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass entsprechend der dem Amtsvortrag beiliegenden Verordnungen für die Grünwaldgründe die öffentliche Straße „Florianiweg“ und für die Plass-Gründe „Georgiweg“ genannt werden.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorliegenden Verordnungen für die Benennung des Florianiweges und für des Georgiweges gelten daher als beschlossen.

**Kundmachung**

gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91 id.g. F. wird nachstehende Verordnung kundgemacht. Der Lageplan liegt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vom 17.05.2013 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Kennzeichnung von Ortschaften, Verkehrsflächen und Gebäuden, LGBL. Nr. 65/1969, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der OÖ: Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990 i.d.F. LGBL. 82/1996 wird verordnet:

## **§ 1**

Dieser Verordnung liegt der Lageplan über die Benennung öffentlicher Verkehrsfläche der sogenannten „Grünwald-Gründe“ zugrunde. Dieser Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

## **§ 2**

Verkehrsfläche 1lt. Plan erhält die Bezeichnung

### **Florianiweg**

## **§ 3**

Der genaue Verlauf der einzelnen öffentlichen Verkehrsflächen ist aus dem im § 1 genannten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan liegt im Sinne des § 94 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBL 91/1990 i.d.g.F. innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

## **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit 05. Juni 2013 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Herbert Plaimer

### **Kundmachung**

gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBL Nr. 91 id.g. F. wird nachstehende Verordnung kundgemacht. Der Lageplan liegt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vom 17.05.2013 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Kennzeichnung von Ortschaften, Verkehrsflächen und Gebäuden, LGBL. Nr. 65/1969, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der OÖ: Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990 i.d.F. LGBL. 82/1996 wird verordnet:

## **§ 1**

Dieser Verordnung liegt der Lageplan über die Benennung öffentlicher Verkehrsfläche der sogenannten „Plass-Gründe“ zugrunde. Dieser Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

## § 2

Verkehrsfläche 1lt. Plan erhält die Bezeichnung

### **Georgiweg**

## § 3

Der genaue Verlauf der einzelnen öffentlichen Verkehrsflächen ist aus dem im § 1 genannten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan liegt im Sinne des § 94 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBL 91/1990 i.d.g.F. innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit 05. Juni 2013 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Herbert Plaimer

TOP 5) Allfälliges.

- a) Bgm. Plaimer bedankt sich für die Erstellung des Leitbildes der Gemeinde im Rahmen des Agenda-21-Prozesses beim Redaktionsteam und bei Herrn Alexander Pichler für die grafische Gestaltung.
- b) Bgm. Plaimer lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur Betriebsbesichtigung der Fa. AGRU am Donnerstag, den 13. Juni 2013 um 16.00 Uhr, ein.
- c) Bgm. Plaimer lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur Wanderung am Sa., 25. Mai 2013 namens der Gesunden Gemeinde und zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession ein.
- d) GVM. Haselsteiner berichtet über die Aktion „Landschaftspflege“ im Zuge des Agenda-Prozesses. Sie berichtet, dass am Kalvarienbergweg bei den Stationen Pflastersteine verlegt wurden.  
Bgm. Plaimer dankt Frau Haselsteiner und Frau Heinzelmann für diese Aktivität.
- e) GRM. Fischereder lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur 1. Bauernhofroas am 8. Juni 2013 sehr herzlich ein.
- f) GRM. Neudecker berichtet, dass die Asphaltierung des Gehsteiges am Heidlmayrweg mangelhaft ausgeführt wurde.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. März 2013 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.



Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: